

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 16. Dezember 2020

§ 336

Coronavirus-Pandemie; Umwidmung des Fonds zur vorübergehenden Unterstützung von Selbstständigerwerbenden zum Spezialfonds für kantonale Härtefallunterstützungen und Äufnung desselben mit 1,9 Millionen Franken (Totalbestand: 4,3 Mio. Fr.)

(Berichte Regierungsrat, 24.11.2020; Spezialkommission Corona, 27.11.2020)

Eintreten

Luca Rimini, Näfels, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Auf Bundesebene wurden das Covid-19-Gesetz angepasst und die neue Covid-19-Härtefallverordnung verabschiedet. In der Wintersession kam es zu Anpassungen, welche jedoch keine Auswirkungen auf das vorliegende Geschäft haben. – Die neue Härtefallverordnung des Bundes sieht vor, dass von der Coronavirus-Pandemie besonders betroffene Unternehmen zusätzlich unterstützt werden können. Es geht insbesondere um Unternehmen in der Wertschöpfungskette der Eventbranche, der Schaustellerei, der Dienstleister der Reisebranche sowie der touristischen Betriebe. Anspruchsberechtigt sind lediglich Unternehmen, welche einen Umsatzeinbruch von mehr als 40 Prozent verzeichnen mussten. Die Bundeslösung sieht vor, dass Darlehen, Bürgschaften oder nicht zurückzahlende Beiträge gesprochen werden können. Bei der Umsetzung sind die Kantone frei. Sie müssen jedoch die Mindestanforderungen des Bundesrechts erfüllen, damit die vollen Beiträge des Bundes bezogen werden können. Der Regierungsrat setzt auf A-Fonds-perdu-Beiträge: Die berechtigten Unternehmen erhalten Beiträge, die sie nicht zurückzahlen müssen. Im Gegenzug dürfen sie während fünf Jahren keine Dividenden ausschütten. In der Kommission führte das gewählte Instrument der A-Fonds-perdu-Beiträge zu Diskussionen. Die anspruchsberechtigten Unternehmen sind jedoch stark betroffen und operieren mit eher geringen Margen. Die Covid-Darlehen, die im Frühjahr vergeben wurden, erhöhten die Schuldenlast von vielen dieser Unternehmen bereits beträchtlich. Aus Sicht der Kommission ist eine weitere Erhöhung der Schuldenlast nicht zielführend. Damit die am stärksten und unverschuldet betroffenen Unternehmen eine faire Chance erhalten, den Betrieb und somit die dazugehörigen Arbeitsplätze zu sichern, sind zum jetzigen Zeitpunkt nur A-Fonds-perdu-Beiträge sinnvoll. Es ist unabdingbar, diesen Unternehmen eine echte Hilfe zur Verfügung zu stellen. – Ein Unternehmen muss verschiedene Anforderungen erfüllen, um eine Unterstützung beantragen zu können. So muss sich der Jahresumsatz auf mindestens 50'000 Franken belaufen. Die Umsatzeinbusse muss im Vergleich zum Schnitt der beiden letzten Jahre 40 Prozent betragen. Die Unternehmen müssen zudem aufzeigen, dass sie profitabel waren und überlebensfähig sind. Es darf keine Überschuldung vorliegen und die Unternehmen dürfen sich nicht aufgrund ausstehender Sozialversicherungsbeiträge in

einem Betreibungsverfahren befinden. – Der Regierungsrat beantragt die Umwidmung des bestehenden Fonds zur vorübergehenden Unterstützung von Selbstständigerwerbenden. Dieser wurde ursprünglich mit 2,5 Millionen Franken ausgestattet. Bisher wurden lediglich 77'500 Franken ausbezahlt. Mit der Umwidmung erfolgt gleichzeitig eine Erhöhung des Fondsbestands um 1,9 Millionen Franken, sodass der Spezialfonds für kantonale Härtefälle mit total 4,3 Millionen Franken dotiert wird. Dabei handelt es sich um den Bruttobetrag, der vom Kanton vorfinanziert werden muss. Der Netto-Beitrag des Kantons Glarus beträgt am Ende effektiv 1,376 Millionen Franken. Der Bundesbeitrag beläuft sich somit auf 2,924 Millionen Franken. – Für die detaillierten Ausführungsbestimmungen ist der Regierungsrat zuständig. Diese haben in der Kommission zu reden gegeben. Man hat sich erkundigt, ob der Kanton auch weiter gehen und Unternehmen mit geringeren Umsatzeinbussen unterstützen könne. Die Botschaft ist jedoch klar: Für Beiträge aus diesem Fonds müssen die Mindestanforderungen des Bundes erfüllt werden. – Der Kommission ist es wichtig, dass die Mittel aus dem Fonds zeitnah und effizient an die Unternehmen ausbezahlt werden. Die beabsichtigte Formel zur Berechnung des Unterstützungsbetrags wurde in der Kommission zur Kenntnis genommen. Es fehlen jedoch Erfahrungswerte, um die Wirksamkeit der Formel beurteilen zu können. Auch ist es der Kommission wichtig, dass die Fondsmittel tatsächlich ausgegeben werden. Es ist wichtig, dass die besonders betroffenen Unternehmen schnelle Hilfe und somit eine faire Chance erhalten, ihren Fortbestand zu sichern. – Selbstverständlich deckt dieser Fonds nicht alle Härtefälle ab. Der Kommission ist bewusst, dass viele Unternehmen mit geringeren Umsatzeinbussen ebenfalls stark zu kämpfen haben. Dennoch ist die vorliegende Massnahme wichtig, um den besonders betroffenen Unternehmen schnell zu helfen. Es werden weitere Massnahmen und Mittel notwendig sein, um weitere Hilfe zu leisten. Die neuesten Meldungen des Bundes zeigen dies. So wurde bereits eine Erhöhung der für Härtefälle zur Verfügung stehenden Mittel in Aussicht gestellt. – Zu danken ist Frau Landammann Marianne Lienhard, Walter Züger, Departementssekretär, sowie Christian Zehnder, Standortförderung, für die gute und speditive Vorarbeit sowie den Kommissionsmitgliedern für die lösungsorientierte Beratung des Geschäfts. Es ist darauf hinzuweisen, dass Landrätin Priska Müller Wahl in der Auflistung im Kommissionsbericht vergessen ging.

Samuel Zingg, Mollis, Kommissionsmitglied, votiert namens der SP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die schnelle und zielgerichtete Unterstützung für Unternehmen in Not bzw. die rasche Ausarbeitung der Vorlage. Diese Hilfe soll nun schnell bei den betroffenen Firmen ankommen. Nur so können jene Arbeitsplätze, die eine Zukunft haben, langfristig gerettet werden. Die SP-Fraktion möchte dem Regierungsrat deshalb nahelegen, auf grosse administrative Hürden zu verzichten. Sie vertraut dem Regierungsrat, dass dieser sicherstellt, dass nur die tatsächlich betroffenen Firmen schnell zu den Beiträgen kommen. – Der Landrat spricht heute nicht das letzte Mal über die Unterstützung der Wirtschaft im Kanton Glarus. Aufgrund der Entwicklung auf Bundesebene und im Kanton Glarus ist klar, dass es zur Sicherung von Arbeitsplätzen auch im 2021 eine Vorlage braucht, die ein Engagement im gleichen oder wahrscheinlich sogar grösseren Umfang beinhaltet. Die SP-Fraktion legt dem Regierungsrat nahe, sich bereits heute mit diesem Paket für die Zukunft zu beschäftigen. Die SP-Fraktion würde ein solches unterstützen. Ein zu langes Zuwarten wäre wohl fatal. – In dieser Vorlage ist von wirtschaftlichen Härtefällen die Rede. Es gibt aber auch noch andere Probleme: Altersarmut, Armut generell, Vereinsamung, psychische Probleme, gestohlene Momente in den Familien oder beim Verlust von Nahestehenden. Um diese Probleme müsste man sich ebenso sorgsam kümmern wie um die Wirtschaft. Jede Person in einer Notlage verdient die Unterstützung des Landrates.

Toni Gisler, Linthal, Kommissionsmitglied, spricht sich stellvertretend für die SVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat aus. – Das Bundesparlament hat in der Herbstsession neben der Weiterführung der bestehenden Unterstützungsmassnahmen zusätzlich auch die Möglichkeit einer Beteiligung des Bundes an den kantonalen Härtefallhilfen für besonders stark geschädigte Betriebe in einer vom Bund definierten Wertschöpfungskette beschlossen. Ursprünglich hiess es, dass sich der Bund in

einer ersten Tranche mit einem Gesamtbetrag von 400 Millionen Franken zu 50 Prozent und anschliessend in einer zweiten Tranche mit 600 Millionen Franken zu 80 Prozent an den Ausgaben der Kantone beteiligt. In der Zwischenzeit hat das Parlament weitere 1,5 Milliarden Franken für Härtefälle gesprochen. 750 Millionen Franken sollen den besonders von der Coronavirus-Pandemie betroffenen Unternehmen zur Verfügung stehen, wobei sich die Kantone prozentual beteiligen müssen. Mit weiteren 750 Millionen Franken soll der Bund nötigenfalls Zusatzbeiträge an kantonale Härtefallmassnahmen ausrichten können, ohne dass die Kantone selbst Mittel sprechen müssen. Unabhängig von der politischen Wertung dieser Bundesbeiträge zeigt sich, wie schnell momentan auf der politischen Ebene entschieden wird und wie schnell diese Entscheide wieder angepasst werden. Die Kommission hat solche Entscheide des Bundes erwartet und sie deshalb auch in ihre Beratungen einfließen lassen. – Die SVP-Fraktion erachtet die Vorlage als massvoll, nicht überladen und vor allem auch praxistauglich. Massvoll ist das Vorgehen, weil sich der Regierungsrat an den damaligen Massnahmen des Bundes orientierte. Eine schnelle Reaktion und eine schnelle Umsetzung waren wichtig. Dabei war bewusst, dass es noch Entscheide geben wird, die eine Nachjustierung erfordern. Man darf aber nicht vergessen, dass es nach wie vor um öffentliche Mittel geht. Auch in der Krise ist mit ihnen sorgfältig umzugehen. In dieser Hinsicht ist die Vorlage nicht überladen. Praxistauglich ist sie, weil die Vorgaben eine schnelle und unkomplizierte Unterstützung der betroffenen Unternehmen zulassen, gleichzeitig aber nicht zu tiefe Hürden beinhalten. Dadurch wird es nicht zu viele Firmen geben, die sich für eine Unterstützung qualifizieren. Sonst würde es sehr teuer. Würde der Kanton Glarus eine geringere Umsatzeinbusse, als sie vom Bund vorgegeben wird, als Schwelle definieren, müsste er die Kosten selber tragen. – Auch wenn die Situation im Kanton Glarus in Bezug auf den Coronavirus sehr angespannt ist und sich die Entscheidungsträger auf allen Stufen täglich mit neuen Situationen auseinandersetzen müssen, ist es für die SVP-Fraktion wichtig, neben den sehr wichtigen Schutzmassnahmen im Gesundheitsbereich und gegen die weitere Verbreitung des Virus auch vermehrt wirtschaftliche Aspekte der Krise zu berücksichtigen. Unzählige Branchen – von der Industrie über die Event-, Gastro- und Tourismusbranche bis hin zu einem Teil des Dienstleistungssektors – haben ein sehr schwieriges Jahr hinter sich. Sie stehen vermutlich vor einem noch schwierigeren Jahresanfang 2021. Andere Wirtschaftszweige wie das Bauhaupt- und -nebgewerbe, die gerade im Kanton Glarus einen massgeblichen Anteil der Arbeitsplätze zur Verfügung stellen, sind im 2020 mit einem blauen Auge davongekommen. Sie werden die Krise im 2021 aber stärker zu spüren bekommen. Im Kanton Glarus gibt es aktuell gegen 1000 Arbeitslose; Tendenz steigend. – Der SVP-Fraktion ist es im Hinblick auf das kommende Jahr wichtig, dass der Regierungsrat seiner Linie treu bleibt, den Kontakt zu den Unternehmen sucht, keine übereilten Entscheide trifft und weiterhin von oben verordnete Massnahmen mit noch negativeren Auswirkungen auf die Glarner Unternehmen bzw. deren Arbeitsplätze zu verhindern versucht. Die SVP-Fraktion hofft, dass der Regierungsrat weiterhin eine vernünftige Linie fährt und dabei alle Aspekte einbezieht.

Gabriela Meier Jud, Niederurnen, Kommissionsmitglied, will namens der FDP-Fraktion eintreten und den Anträgen von Kommission und Regierungsrat zustimmen. – Bereits in der Sitzung vom 24. Juni 2020 beschäftigte sich der Landrat mit den Folgen der Coronavirus-Pandemie. Obwohl das Prinzip Hoffnung die Debatte prägte, erscheint das damalige Votum von Fraktionskollege Roland Goethe im Rückblick schon fast als prophetisch: In einige Branchen würde das Problem der zu geringen Auslastung erst jetzt und in naher Zukunft entstehen. Im zweiten Quartal sei das Auftragsvolumen noch gut gewesen. Die Zahl der Anfragen und Offerten sei jedoch rückläufig. Das Problem verschiebe sich somit zeitlich. Der Kanton werde deshalb vielleicht doch noch gefordert. Die Corona-Krise werde noch länger beschäftigen, in persönlicher wie auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Landrat Roland Goethe hat damit recht behalten: Die Corona-Krise beschäftigt immer noch. – Es war wichtig und richtig, dass der Regierungsrat im Frühling 2020 – wie der Bundesrat auf Bundesebene – schnell, besonnen, sachlich und unbürokratisch handelte. Das ist heute immer noch richtig und mit Blick auf die Entwicklungen der vergangenen Tage umso wichtiger. Mittlerweile gilt ein teilweiser Lockdown. Der Kanton ist stärker gefordert denn je. Der Regierungsrat hat wieder schnell

gehandelt; der Landrat kann bereits heute über einen Spezialfonds für kantonale Härtefallunterstützungen beraten. Für das wiederum schnelle Handeln dankt die FDP-Fraktion dem Regierungsrat. – Ohne sich in den Details von Umsatzzahlen oder Fixkostenberechnungen zu verlieren, erscheint es wichtig, dass immer noch schnell, sachlich und unbürokratisch Unterstützung geleistet wird. Im Nationalrat wurde die Umsatzgrenze in Bezug auf die Berechtigung für eine Härtefallunterstützung mittlerweile auf 50'000 Franken reduziert. Das ist zu begrüßen. Denn die tiefere Schwelle erlaubt es, auch kleinere Unternehmen zu unterstützen. – Die FDP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung des Regierungsrates, in der heutigen Situation auf A-Fonds-perdu-Beiträge zu setzen. So kann eine weitere Verschuldung vermieden und die Handlungsfähigkeit der Unternehmen möglichst bald nach der Krise wiederhergestellt werden. Wichtig scheint auch, dass die Aufzählung der unterstützungsberechtigten Branchen gemäss Bundesrecht nicht als abschliessend verstanden wird. Andere Branchen, die nicht ausdrücklich erwähnt sind, sollen nicht vergessen werden. Ein Beispiel dafür sind etwa Gärtnereien, die im Frühjahr zwar produzieren, aber kaum verkaufen konnten. Weiter ist wichtig, dass mit Bezug auf die Berechnungsformel nochmals überprüft wird, ob die Corona-Kredite tatsächlich in Abzug zu bringen sind. Denn diese Kredite müssen zurückgezahlt werden. Das wird die Unternehmen in Zukunft in finanzieller Hinsicht noch genügend herausfordern.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionsmitglied, unterstützt im Namen der Grünen Fraktion den Antrag auf Eintreten sowie die Anträge von Kommission und Regierungsrat. – Die Grüne Fraktion erachtet die Hilfe für besonders stark geschädigte Unternehmen richtig und wichtig. Dieses Geschäft muss dringlich behandelt werden. Es gilt, möglichst alles zu unternehmen, um zukunftsgerichtete Unternehmen vor Schliessungen und Kündigungen zu bewahren. Dass sich der Kanton am Vorgehen des Bundes orientiert, ist verständlich. Wichtig ist, dass keine Branchen, die für den Kanton relevant sind, leer ausgehen, weil sie nicht den Kriterien des Bundes entsprechen und somit keinen Anspruch auf Unterstützung haben. Das wurde zugesichert. Die Aufstockung des Fonds um 1,9 Millionen Franken und der Gesamtbetrag von 4,3 Millionen Franken erscheinen für den Kanton Glarus angemessen. Es geht schliesslich um A-Fonds-perdu-Beiträge und um die schnelle Hilfe für Härtefälle. Es ist die Zeit für schnelles und flexibles Handeln. Besonders der Regierungsrat ist gefragt. Bereits im Januar 2021 werden weitere Massnahmen zu beraten sein. – Die Grüne Fraktion hofft, dass die Härtefälle im Kulturbereich rechtzeitig Unterstützung erhalten. Die entsprechende Vorlage wird der Landrat wohl an seiner nächsten Sitzung beraten. – Wirtschaftshilfe ist in der aktuellen Situation wichtig und gut. Die Corona-Krise hat aber auch viele Auswirkungen, welche die einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner hart treffen. Deshalb erhofft sich die Grüne Fraktion, dass der Gesamregierungsrat gegen aussen stärker auftritt und vor allem gut kommuniziert. Hier sind nebst dem Regierungsrat auch die Kommunikationsverantwortlichen, die über zusätzliche Ressourcen verfügen, gefordert.

Ruedi Schwitter, Näfels, Kommissionsmitglied, empfiehlt namens der BDP/GLP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen von Kommission und Regierungsrat zuzustimmen. – Die Coronavirus-Pandemie ist seit Frühling 2020 aktuell. Die Situation in der Schweiz, in Europa und im Rest der Welt ändert sich praktisch wöchentlich. Die Länder pumpen Milliarden und sogar Billionen in die Wirtschaft und in das Gesundheitswesen, um der Pandemie Herr zu werden. Dass da auch der Kanton Glarus einmal betroffen sein wird, war absehbar. Das nun vom Regierungsrat unterbreitete Geschäft ergibt Sinn. Die Fondsausstattung von 4,3 Millionen Franken ist angesichts der Höhe der zu erwartenden A-Fonds-perdu-Beiträge an die betroffenen Branchen realistisch. Die durch den Bund vorgegebenen Rahmenbedingungen für die Beteiligung an den Kosten sind relativ restriktiv. Nur schon die Schwelle der Umsatzeinbusse von 40 Prozent ist hoch. Die Kommission erkannte dies bereits. Nur den Umsatz als Kennzahl heranzuziehen, ist ohnehin diskutabel. Viele Unternehmen haben auch einen viel höheren Aufwand, um den Betrieb aktuell einigermaßen aufrechterhalten zu können. Zu erinnern ist etwa an die Restaurants. Diese dürfen ihre Kunden nur noch an Viertischen bewirten und verfügen praktisch nur noch über die Hälfte des eigentlichen Sitzplatzangebots. Die neueste Regelung betreffend die Schliessung der Restaurants um 19 Uhr

ist für diese von existenzieller Bedeutung. In der Kommission wurde denn auch die Formel für die Bemessung der Unterstützungsbeiträge diskutiert. Das zuständige Departement ist dringend gebeten, die Höhe der Beiträge nicht nur anhand einer starren Formel zu bemessen, sondern pragmatisch auch die jeweilige Situation des Gesuchstellers in die Waagschale zu werfen. – Die Anträge von Regierungsrat und Kommission sind zu unterstützen. Es herrscht eine ausserordentliche Situation. Es muss gehandelt werden. Das Aufräumen kann später folgen.

Frau Landammann *Marianne Lienhard* beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Der Kanton Glarus nahm die Kommunikation in der Corona-Krise stets sehr ernst. Die Kommunikationstätigkeit orientierte sich an der Entwicklung der Pandemie. Seit dem 1. Dezember 2020 hat die Intensität wieder deutlich zugenommen. Es ist richtig, in der aktuell angespannten und besorgniserregenden Situation wieder verstärkt zu kommunizieren. Wichtig ist jedoch eine für die Menschen verständliche Kommunikation. Die Medienkanäle sind voll von Meldungen zum Coronavirus. Viele Menschen, die nicht so nah am Thema dran sind wie die hier Anwesenden, können die vielen Meldungen nicht mehr nachvollziehen. Der Regierungsrat will seine Kommunikationsstrategie weiterhin den Bedürfnissen der Menschen angepasst umsetzen. Die Situation wird sich nicht so rasch ändern. – Der Kanton Glarus war lange Zeit nur am Rande von der Coronavirus-Pandemie betroffen. Innerhalb von kurzer Zeit änderte sich das; nun ist Glarus in der Rangliste der Betroffenheit im vorderen Drittel angelangt. – Vorliegend geht es um die wirtschaftliche Unterstützung von besonders stark betroffenen Branchen. Die Grundlage dafür sind das Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie, welches das Bundesparlament im September 2020 verabschiedet und gestern bereits wieder nachgebessert hat, sowie die entsprechende Verordnung des Bundesrates. Auch diese wurde bereits wieder zweimal angepasst. Die Gewährung der beantragten Mittel läge grundsätzlich in der Kompetenz der Landsgemeinde. Aber man kann nicht bis zur nächsten Landsgemeinde zuwarten. Deshalb wird das Geschäft dem Landrat vorgelegt. – Für die Bewältigung von Krisen, zur Abfederung von wirtschaftlichen Folgen oder für die Unterstützung von Personen in einer wirklichen Notlage gibt es einige Möglichkeiten. Das Instrument der Kurzarbeitsentschädigung ist das effektivste und beste Mittel. Es hilft der Industrie und dem produzierenden Gewerbe dabei, Phasen mit geringer Auslastung zu überbrücken. Diese Unternehmen sollen damit möglichst auf Entlassungen verzichten können. Man darf sich aber nichts vormachen: Irgendwann müssen unternehmerische Entscheide getroffen werden. Es wird zu Stellenabbau kommen. Das zeigt auch der Anstieg der Arbeitslosenzahlen. – Auch im Sozialwesen liegt ein Augenmerk auf den Folgen der Coronavirus-Pandemie. Es wurde ein spezielles Instrument geschaffen. Dieses erlaubt Betroffenen, unbürokratisch zu Sozialhilfe zu kommen. Es gibt Personen, die trotz Erwerbsersatz und Kurzarbeitsentschädigung durch die Maschen fallen. Sie konnten über die Sozialhilfe vorübergehend aufgefangen werden. Der Kanton bemüht sich, die Betroffenen möglichst schnell wieder in den Arbeitsprozess zurückzuführen. Die Bemühungen im Sozialwesen sind zwar weniger sichtbar. Aber auch dort ist man stark gefordert. – Die Situation ist ausgesprochen dynamisch. Im Vergleich zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Vorlage wurden bereits wieder höhere Bundesbeiträge an Härtefallmassnahmen gesprochen. Vor einem Monat kämpfte man um 1 Milliarde Franken. Innerhalb von wenigen Tagen hat sich dieser Betrag mehr als verdoppelt: Heute stehen seitens des Bundes bereits 2,5 Milliarden Franken zur Verfügung. Der Regierungsrat hat sich deshalb ebenfalls die Frage gestellt, ob er zusätzliche Mittel beantragen soll. Er verzichtete jedoch bewusst für den Moment darauf. Denn die Gesetzgebung des Bundes bezieht sich auf die Umsatzeinbussen im laufenden Jahr 2020. Dieses dauert nicht mehr lange, auch wenn die verbleibende Zeit für gewisse Branchen sehr wichtig ist. Der Kanton Glarus ist mit dem mit 4,3 Millionen Franken dotierten Fonds vorerst gut gerüstet. Der Regierungsrat ist sich aber völlig bewusst, dass die Aussichten der betroffenen Branchen für 2021 ganz schlecht sind. Bund und Kantone werden nachbessern müssen. Glücklicherweise tagt der Landrat bereits in sechs Wochen wieder. Da bestünde bereits wieder die Möglichkeit, die zur Verfügung stehende Summe anzupassen.

Wenn alle Stricke reissen, könnte der Regierungsrat – wie im Frühling – auch selbst handeln. – Der Kanton Glarus setzt sich dafür ein, dass der Bund die Kosten der von ihm beschlossenen Massnahmen finanziert. Sollte der Regierungsrat selbst gezwungen sein, weitere Massnahmen zu treffen, so tut er dies auch in Abwägung der finanziellen und wirtschaftlichen Folgen. Es ist eine Abwägung aller relevanter Faktoren vorzunehmen. – Der Kommission ist für die sorgfältige Vorberatung des Geschäfts zu danken.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Vorlage ist zugestimmt.